



Marktgemeinde Hofkirchen i.M.

4142, Markt 8, Pol.Bezirk Rohrbach, OÖ.
Tel.:07285-7011; FAX:07285-7011/4
<http://www.hofkirchen.at> - gemeindeamt@hofkirchen.at
UID-Nr. ATU59295319 – DVR- 0059137



Hofkirchen i.M., 22.07.2020

Zahl: Gem 207-32/3-2020

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 (6) der Oö.Gemeindeordnung 1990 idgF wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am 08.07.2020 abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat – Diese Sitzung wurde unter Einhaltung der Abstands- und Schutzmaßnahmen im Sitzungssaal der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. abgehalten.

Gemeindeübergreifendes LEADER-Projekt Sommerferienbetreuung; Vergabe und Abschluss einer Trägervereinbarung; Beschlussfassung.

Der Auftrag für die Sommerferienbetreuung wurde an das OÖ.Hilfswerk vergeben. Weiters wurde auch die entsprechende Trägervereinbarung für diese Ferienbetreuung vom 05.08. – 04.09.2020 beschlossen.

Neubau eines dreigruppigen Kindergartens und Musikprobelokal; Vergabe der Sonderfachplaner aufgrund Ausschreibung durch das Architekturbüro Two in a Box; Beschlussfassung.

Die Vergabe an die Sonderfachplaner wurde jeweils an die Billigstbieter, die zugleich auch Bestbieter laut Vergabevorschlag durch das Architekturbüro Two in a Box waren, um insgesamt 42.500 € netto vergeben. Betroffen sind die Sonderfachplanungen für die Bereich Bauphysik, Haustechnikplanung, Elektroplanung und Statik.

ABA Hofkirchen i.M., BA 19 (Emmerstorf) – Vergabe eines Darlehens aufgrund Ausschreibung durch die FRC Finance & Risk Consult GmbH; Beschlussfassung.

Das Darlehen für den Kanalbauabschnitt 19 (ON Emmerstorf, kleinere Erweiterungen im Marktbereich Hofkirchen i.M.) mit einer Kreditsumme von 660.000 € wurde um einen Fixzinssatz von 0,6 % auf die Laufzeit von 25 Jahre an die Austria Anadi Bank aufgrund der Ausschreibung durch die FRC Finance & Riks Consult GmbH vergeben. Gleichzeitig wurde auch der Kreditvertrag beschlossen.

Bisherige Nichtanerkennung von Negativzinsen durch die Kommunalkredit Bank Austria AG – Bericht von der FRC Finance & Risk GmbH – Anerkennung der Negativzinsen durch Änderung der laufenden Darlehen BA 04 und BA 06 für 10 Jahre mit einer Fixverzinsung; Beschlussfassung.

Die beiden Darlehen mit der Kommunalkredit Austria AG Nr. 111.035 und 111.784 wurden von derzeit variabel mit einem Aufschlag von 0,9 € auf eine fixe Verzinsung mit 0,49 % von 01.06.2020 bis 31.05.2030 abgeändert werden. Für die Restlaufzeit der beiden Darlehen wird vor Ablauf der Fixzinsperiode eine entsprechende Vereinbarung einvernehmlich festgelegt werden. Mit dieser Fixzinsvereinbarung wurde die Negativzinsthematik und damit die rückwirkende Ankerkennung des Einfrierens des Indikatorsatzes bei Null zwischen Marktgemeinde Hofkirchen i.M. und Kommunalkredit Austria AG einvernehmlich als geregelt angesehen.

ABA Hofkirchen i.M., BA 15 – Zone A – Überprüfungsarbeiten; Vergabe.

Der Auftrag für die laufenden Überprüfungsarbeiten bzw. für die Erstellung eines Leistungsinformationssystem Bereich Kanal für die Abwasserbeseitigungsanlage Hofkirchen i.M., BA 15 – Zone A (der engere Marktbereich Hofkirchen) - wurde an den Billigstbieter Firma Swietelsky mit 42.303,72 netto vergeben.

ABA Hofkirchen i.M., BA 20 – Zone B – Überprüfungsarbeiten; Vergabe.

Der Auftrag für die laufenden Überprüfungsarbeiten bzw. für die Erstellung eines Leistungsinformationssystem Bereich Kanal für die Abwasserbeseitigungsanlage Hofkirchen i.M., BA 20 – Zone B (gesamtes restliches Gemeindegebiet ohne Zone A bzw. alle im Zuge der Sanierung der letzten Jahre durchgeführten Überprüfungen) - wurde an den Billigstbieter Firma Swietelsky mit 104.341,92 netto vergeben.

Wasserversorgung der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. – Einbeziehung in die Erstellung eines Leitungsinformationssystems; Beschlussfassung.

Der Auftrag zur Erstellung eines Leistungsinformationssystems für das Wasserleitungsnetz der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. wurde aufgrund des Honorarangebotes vom 02.07.2020 an die Ziviltechniker GmbH Eitler & Partner aus Linz vergeben.

Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 2453, KG.Hofkirchen i.M. im Ausmaß von 3.456 m² (Teilweise Wohngebiet, Teilweise Grünland); Beschlussfassung.

Die Parzelle 2453, KG.Hofkirchen i.M. wurde für den als Wohngebiet Bauland gewidmeten Teil (ca. 1.300 m² um 28 € pro m² und für den als Gartenfläche geplanten Grünlandanteil (ca. 1.800 m²) um 10 € pro m² an den Bieter laut Kaufangebot vom 09.06.2020 verkauft. Die genaue Aufteilung wird durch eine Vermessung nach Feststehen der Umwidmungsfläche Bauland Wohngebiet festgestellt werden. Die Immobilienertragssteuer wird von der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. übernommen.

Verkauf einer Teilfläche von ca. 200 m² des gemeindeeigenen Grundstückes Nr.5022/1, KG. Hofkirchen i.M. als Wohngebiet; Beschlussfassung.

Eine Teilfläche von ca. 200 m² der Parzelle 5022/1, KG.Hofkirchen i.M. wurde um 28 € pro m² an den Bieter laut Kaufangebot verkauft. Das genaue Ausmaß wird durch eine Vermessung festgestellt. Die Immobilienertragssteuer wird von der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. übernommen.

Änderung Nr.71 des Flächenwidmungsplanes sowie die Anpassung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Änderung Nr.25) für die Parzellen 416 und 429 von Grünland in Wohngebiet mit einer Schutzzone für nicht Wohnzwecken dienenden Gebäuden sowie einer Schutzzone mit Gebäude unzulässig; Genehmigung.

Das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderung Nr.71) sowie die Anpassung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Änderung Nr. 25) für die Umwidmung der Parzellen 416 und 429, KG.Marsbach von Grünland in Bauland Wohngebiet inkl. Schutzzone im Bauland SP1 (Gebäude unzulässig) und SP4 (Wohnnutzung unzulässig) wurde genehmigt.

Änderung Nr.72 des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche der Parzelle 4938/1, KG. Hofkirchen i.M. von Grünland (Erwartungsgebiet Bauland gemischtes Wohngebiet) in Wohngebiet inkl. Schutzzone im Bauland (Wohnnutzung unzulässig) mit 771 m² und in Bauland eingeschränktes gemischtes Baugebiet mit 1.205 m²; Genehmigung.

Das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderung Nr.72) für die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 4938/1, KG.Hofkirchen i.M. von Erwartungsland gemischtes Bauland in Bauland Wohngebiet inkl. Schutzzone im Bauland SP4 (Wohnnutzung unzulässig) mit 771 m² und Bauland eingeschränktes gemischtes Baugebiet mit 1.205 m² wurde vorbehaltlich der Erstellung eines Oberflächenentwässerungskonzeptes genehmigt.

Änderung Nr.73 des Flächenwidmungsplanes für die Parzelle 5123 mit 2.503 m², KG.Hofkirchen i.M. von Grünland (Erwartungsgebiet Bauland Wohngebiet) in Wohngebiet; Genehmigung.

Das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderung Nr.73) für die Umwidmung der Parzelle 5123, KG.Hofkirchen i.M. von Erwartungsland Bauland Wohngebiet in Bauland Wohngebiet reduziert auf eine Fläche mit 1.317 m² (inkl. Verkehrsflächen) wurde genehmigt.

Änderung Nr.74 des Flächenwidmungsplanes für die Parzelle 4865, KG. Hofkirchen von Grünland Erholungsfläche Sport- und Spielfläche in Bauland Betriebsbaugebiet (1.654 m²) sowie in ein Sondergebiet des Baulandes – Tennishalle (3.346 m²) und die Parzelle 4926/1, KG.Hofkirchen (1.397 m²) von MB (eingeschränktes gemischtes Baugebiet) in Betriebsbaugebiet; Beschlussfassung.

Das Verfahren Änderung Nr.74 des Flächenwidmungsplanes für die Parzelle 4926/1, KG.Hofkirchen (1.397 m²) von MB (eingeschränktes gemischtes Baugebiet) in Betriebsbaugebiet sowie die Anpassung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Änderung Nr.26) wurde genehmigt. Der Widmungsstatus der Parzelle 4876/2, KG.Hofkirchen i.M. (Tennishalle) wurde mit Grünland – Sonderwidmung Sport- und Spielfläche beibehalten.

Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr.75) und Anpassung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Nr.27) für eine Teilfläche von ca. 22.000 m² auf den Parzellen 1284/1, 1284/4, 1285/1 und 1285/6, KG. Hofkirchen i.M.; Genehmigung.

Das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr.75) und Anpassung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Nr.27) für eine gegenüber dem Vorverfahren reduzierte Teilfläche von ca. 15.920 m² auf den Parzellen 1284/1, 1284/4, 1285/1 und 1285/6, KG.Hofkirchen i.M. von Grünland in Betriebsbaugebiet wurde vorbehaltlich von positiven Stellungnahmen von Seiten des Landes OÖ. genehmigt.

Änderung Nr.77 des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche von ca. 200 m² der Parzelle 5022/1, KG. Hofkirchen i.M. von Grünland in Wohngebiet mit Schutzzone; Einleitung des Verfahrens.

Das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderung Nr.77) für die Umwidmung der einer Teilfläche von ca. 200 m² der Parzelle 5022/1, KG.Hofkirchen i.M. von Grünland in Wohngebiet Bauland mit einer Schutzzone SP3 (Hauptgebäude unzulässig) wurde eingeleitet.

Änderung Nr.78 des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche von ca. 1.800 m² der Parzellen Nr. 2445, 2452 und 2453, KG.Hofkirchen i.M. von Grünland in Wohngebiet; Einleitung des Verfahrens.

Das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderung Nr.78) für die Umwidmung einer Teilfläche von ca. 1800 m² der Parzellen 2454, 2452, 2453 und 2454, KG.Hofkirchen i.M. von Grünland in Wohngebiet Bauland wurde eingeleitet.

Der Bürgermeister:



Martin Raab

Angeschlagen am 23.07.2020

Abgenommen am 07.08.2020